



Tbilissi, 27.03.2024

VORLÄUFIGE STIPENDIENORDNUNG

Das Büro Georgien der Max Weber Stiftung vergibt Forschungsstipendien an Doktorand:innen und promovierte Wissenschaftler:innen. Die Stipendien werden je nach Forschungsvorhaben für einen Zeitraum von einem bis 12 Monaten vergeben.

Die Anträge sind von den Bewerberinnen und Bewerbern zu den Terminen einzureichen, die in den jeweiligen spezifischen Ausschreibungen des Büros genannt werden. Die notwendigen Dokumente sind gleichfalls in den jeweiligen Ausschreibungen genannt.

Nach Erhalt eines Kurzzeitstipendiums (1 – 3 Monate) kann ein erneuter Antrag für ein Kurzstipendium frühestens 2 Jahre nach Beendigung des ersten Stipendiums gestellt werden. Ein Jahresstipendium kann auch unmittelbar nach Beendigung eines Kurzstipendiums beantragt werden. Ein Jahresstipendium wird nur einmal gewährt. Einer Person können insgesamt maximal zwei Stipendien des Büros gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Stipendiums besteht nicht.

Die Auswahl wird durch eine wissenschaftliche Kommission des Büros getroffen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden ca. 4-6 Wochen nach dem Bewerbungstermin über das Ergebnis benachrichtigt. Der Antritt des Stipendiums muss mit dem Büro abgestimmt werden.

Die Bewilligung eines Stipendiums begründet kein Anstellungs- oder Arbeitsverhältnis. Für die eventuelle Versteuerung des Stipendiums und andere gesetzliche Abgaben haben die Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst Sorge zu tragen.

Stipendiat:innen, die ein Stipendium für einen Forschungsaufenthalt im Südkaukasus erhalten, sind verpflichtet, an den wissenschaftlichen Veranstaltungen des Büros aktiv teilzunehmen. Bei einem Aufenthalt von zwei oder mehr Monaten ist es wünschenswert, dass die Stipendiat:innen einen öffentlichen Vortrag über ihr Forschungsprojekt halten. Spätestens zwei Monate nach Ablauf der Stipendienzeit ist ein Bericht über die Forschungsarbeit einzureichen (3000 bis 4000 Zeichen).



Bei Stipendiat:innen, die ein Stipendium nach Deutschland erhalten, wird erwartet, dass sie nach Rückkehr von der Forschungsreise im Büro Georgien einen öffentlichen Vortrag über ihr Forschungsthema halten. Sie haben gleichfalls ihren Forschungsbericht (3000-4000 Zeichen) spätestens zwei Monate nach dem Ende des Stipendiums vorzulegen.

Der Leiter des Büro Georgien kann die Gewährung des Stipendiums widerrufen, falls Gründe erkennbar werden, die eine erfolgreiche Beendigung der Arbeit ausgeschlossen erscheinen lassen.

Höhe des Stipendiums:

Monatlich:

- Stipendium für Doktorand:innen 1.400,- €
- Stipendium für promovierte Wissenschaftler:innen 1.700,- €

Bei Stipendien nach Deutschland und bei der Vergabe eines Jahresstipendiums wird ein zusätzlicher Auslandszuschlag in Höhe von 500,- € für maximal 2 Monate gezahlt.

Sollte der Stipendiat/die Stipendiatin aus nichtvorhersehbaren Gründen das Stipendium vorzeitig abbrechen müssen, ist er/sie verpflichtet, dies dem Büro unverzüglich mitzuteilen.

Das Stipendium wird grundsätzlich nur für den Zeitraum ausgezahlt, in dem es auch wahrgenommen wurde.

Fahrtkostenzuschuss:

- Fahrt-/Flugkosten für eine Hin- und Rückreise, jedoch nicht mehr als 500,- €.

Bei einem Jahresstipendium wird dieser Fahrtkostenzuschuss für zwei Reisen gewährt.

Sachkosten:

Gegen Vorlage von Belegen können Sachkosten wie z.B. Kopierkosten bis zu einer Höhe von bis zu 300,- € erstattet werden.